

## **Leistungsbeschreibung und Entgeltbestimmungen der Raiffeisen Datennetz Ges.m.b.H.**

(Stand: Juli 2006)

Die Raiffeisen Datennetz Ges.m.b.H. (nachfolgende kurz „RDG“) bietet maßgeschneiderte Lösungen auf Basis des Datennetzes der Raiffeisen („raivan“) an:

- Bereitstellung von Übertragungsleistungen zwischen den Netzabschlusspunkten des Kunden, anderer Kunden der RDG und den Übergabepunkten des Netzes zu anderen Datennetzen von anderen Netzwerkpartnern.
- Lieferung und/oder Installation von Kommunikationseinrichtungen (Modems, Multiplexer, Vermittlungseinrichtungen, etc.).
- Beschaffung der Anschlussleitung vom Kunden zum nächsten Netzknoten des Providers auf Kosten des Kunden.
- Management der gesamten Netzinfrastruktur
- Übertragung von Bankomatkassen-Daten über das raivan-Netzwerk (IP und X.25)
- Zentraler Internetzugang mit unterschiedlichsten Sicherheitsmaßnahmen
- Netzwerkkoordination und Betrieb von Service-Dienststellen zur Meldung von Störungen im Netzbetrieb, Störungsbeseitigungsdienste bzw. Weiterleitung der Störungsmeldung an die betroffenen Netzbetreiber

Das raivan-Netzwerk ist wie folgt aufgebaut:

- SDH-Backbone – in den Städten Wien, Linz, Graz, Salzburg, Klagenfurt, Innsbruck, Bregenz sind Knoten installiert die Geschwindigkeiten bis zu 622 Mbit/s erlauben.
- Die Anbindung von Städten in und außerhalb von Ballungszentren kann mit Bandbreiten bis zu  $n \times 2$  MBit/s erfolgen.
- Mögliche Protokolle sind: MPLS, Frame Relay, X.25 oder IP.

### **Frist bis zum erstmaligen Anschluss**

- Die Bereitstellung der Telekommunikationsdienstleistungen wird im Auftragsformular oder in der Auftragsbestätigung vereinbart. Die RDG wird sich bemühen, den Terminwünschen des Kunden nachzukommen. Sie kann allerdings nicht für die Verfügbarkeit von Leitungen der Provider oder von Kommunikationsgeräten garantieren.
- Termine für die Installation und Bereitstellung werden mit dem Kunden mündlich im Zuge eines Kick Off-Termins vereinbart.

### **Überwachung, Qualität und Service des Netzes**

- Im NOC (Network Operation Center) wird das gesamte Netz 7 Tage 24 Stunden die Woche überwacht.
- Die raivan-Netzverfügbarkeit liegt bei 99,5% p.a..
- Reaktions- und Reparaturzeit von 4 Stunden für Standorte in Landeshauptstädten (werktags Montag bis Freitag in der Zeit von 07:00 bis 17:00 Uhr)
- Reaktions- und Reparaturzeit von 6 Stunden für alle anderen Standorte (werktags Montag bis Freitag in der Zeit von 07:00 bis 17:00 Uhr)
- Für Wartungsarbeiten ist ein Servicefenster täglich in der Zeit von 0:00 bis 05:00 Uhr für Landeshauptstädte und 0:00 bis 07:00 Uhr für alle übrigen Standorte eingerichtet. Die Nutzung des Servicefensters erfolgt nur fallweise und nach voriger rechtzeitiger Ankündigung durch die RDG.

### **Entgeltbestimmungen**

Die Entgelte setzen sich aus den Installationsentgelten (einmalig) und den monatlichen Tarifen zusammen und werden projektbezogen kalkuliert.

Die regelmäßigen monatlichen Grundentgelte fallen mit Beginn des ersten vollen Monats an und werden im Nachhinein verrechnet.

Kunden können Informationen über aktuelle Entgelte und allfällige Rabatte auf Anfrage bei RDG erhalten.

#### **Einmalige Entgelte**

Hier sind alle Arbeiten, wie die Herstellung der Zuführungsleitung, die Anschaffung der Router erforderlichen Hard- und Software und die entsprechenden Konfigurationen enthalten. Die Herstellung der Zuführungsleitung durch Dritte wird von der RDG ohne Aufschlag weiterverrechnet. Die Installationskosten werden mit Abschluss der Installation fällig.

#### **Monatliche Entgelte**

Diese Grundentgelte umfassen alle notwendigen laufenden Tarife, wie die Gebühr der Zuführungsleitung, das Nutzungsentgelt für das raivan-Netz (inkl. VPN, Firewall, etc.) und die Vollwartung der jeweiligen Hard- und Software.

Diese sind je nach gewählter Bandbreite, Dienstart und Servicelevel unterschiedlich und werden im „Nutzungsvertrag“ vereinbart und festgehalten.